

# Materialien

für die 4. Tagung  
des 2. Stadtparteitages

am 12. November 2011  
Veranstaltungssaal LVB,  
Angerbrücke, Jahnallee 56

***DIE LINKE.***

# **Tagesordnung für die 4. Tagung des 2. Stadtparteitages**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Konstituierung
3. Referat des Vorsitzenden
4. Zwischenbericht zu den Ordnungs- und Sicherheitspolitischen Leitlinien
5. Diskussion
6. Mittagspause
7. Bericht der Mandatsprüfungskommission
8. Beschluss Finanzplan 2012
9. Vorstellungen und Wahlen (Bundesparteitagsdelegierte, Mitglieder des Landesrates, Nachwahl Mitglieder des Stadtvorstandes)
10. Anträge
11. Schlusswort

## **Zeitplan für die 4. Tagung des 2. Stadtparteitages**

- 9:00 Uhr Eröffnung und Begrüßung
- 9:15 Uhr Konstituierung
- 9:30 Uhr Referat des Vorsitzenden
- 10:00 Uhr Zwischenbericht zu den Ordnungs- und Sicherheitspolitischen Leitlinien
- 10:15 Uhr Diskussion
- 12:00 Uhr Mittagspause
- 12:45 Uhr Diskussion
- 14:00 Uhr Bericht der Mandatsprüfungskommission
- 14:10 Uhr Beschluss Finanzplan 2012
- 14:30 Uhr Vorstellungen und Wahlen (Bundesparteitagsdelegierte, Mitglieder des Landesrates, Nachwahl Mitglieder des Stadtvorstandes)
- 17:00 Uhr Anträge
- 17:45 Uhr Schlusswort

## **Geschäftsordnung 2. Stadtparteitag DIE LINKE. Leipzig**

1. Der Stadtparteitag wird durch die Tagungsleitung geleitet. Diese wird in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit gewählt. Die Tagungsleitung besteht aus sieben Delegierten.

2. Die Mandatsprüfungs-, Redaktions- und Wahlkommission werden in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit gewählt.

3. Die Mandatsprüfungskommission entscheidet über die Rechtmäßigkeit von Delegierungen. Organisationen der Basis und Zusammenschlüssen, die den Frauenanteil (entsprechend der Mindestquotierung von 50 %) nicht eingehalten haben, bleiben die den Frauen vorbehaltenen Mandate unbesetzt. Organisationen der Basis, deren Frauenanteil bei weniger als 25 Prozent liegt, können im Einzelfall Ausnahmen beschließen.

4. Die Mandatsprüfungskommission stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sie ist gegeben, wenn entsprechend ihres Berichtes mindestens 50 % der Delegierten Frauen und mehr als 50 % der Delegierten anwesend sind. Für die Feststellung der Anwesenheit sind die Anmeldelisten der Mandatsprüfungskommission relevant.

5. Die Wahlkommission besteht aus einer/einem Vorsitzenden, einer/einem Stellvertreter/in sowie mindestens fünf weiteren Mitgliedern. Zur ordnungsgemäßen Wahldurchführung kann sie Helfer/innen, die selbst nicht zur Wahl stehen, heranziehen. Über den Abschluss von Kandidatenlisten entscheidet nach Antrag der Tagungsleitung die Versammlung mit einfacher Mehrheit.

6. Die Antragskommission ist für die redaktionelle Überarbeitung von Anträgen zuständig und schlägt dem Stadtparteitag Verfahrensweisen zum Umgang mit Anträgen vor.

7. Der Ablauf des Stadtparteitages wird nach der beschlossenen Tagesordnung und dem Zeitplan geregelt. Eine Veränderung der Tagesordnung und des Zeitplanes während des Stadtparteitages bedarf der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Delegierten. Antrag auf „Abschluss der Debatte“ können nur Delegierte stellen, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben. Vor dieser Abstimmung wird die Rednerliste verlesen.

8. Beschluss- und Rederecht haben die gewählten Delegierten. Mitglieder der Linksfraktion im Deutschen Bundestag, im Sächsischen Landtag sowie der Linksfraktion im Leipziger Stadtrat, Mitglieder des Bundes-, Landes- und Stadtvorstandes Leipzig DER LINKEN. haben Rederecht. Delegierte Gastmitglieder DER LINKEN. zum Stadtparteitag erhalten alle Mitgliederrechte außer denen, die die Bundessatzung ausschließt. Von dem Stadtparteitag in Gremien oder als Delegierte zu Landes- und Bundesparteitag gewählte Mitglieder und Gastmitglieder sind TeilnehmerInnen mit beratender Stimme, sofern sie nicht Delegierte sind.

31 9. Wortmeldungen sind schriftlich bei der Tagungsleitung einzureichen. Die Tagungsleitung erteilt das Wort  
32 unter Berücksichtigung der Quotierung in der Reihenfolge der Wortmeldungen und kann auch Gästen das  
33 Wort erteilen. Die Redezeit für jeden Diskussionsbeitrag beträgt fünf Minuten. Wird eine Verlängerung der  
34 Redezeit gewünscht, entscheidet darüber der Stadtparteitag mit einfacher Mehrheit. Niemand kann  
35 innerhalb einer Debatte mehr als zweimal das Wort erhalten.

36 10. Dringlichkeits- oder Initiativanträge können unmittelbar zum Stadtparteitag eingebracht werden. Sie  
37 bedürfen der schriftlichen Unterstützung von 15 Delegierten mit beschließender Stimme. Zur Begründung  
38 des Antrages erhält der/die Antragsteller/in das Wort. Die Redezeit beträgt drei Minuten. Vor der  
39 Abstimmung über einen Antrag kann ein/e Redner/in dagegen und eine/r dafür sprechen. Die Redezeit  
40 beträgt zwei Minuten. Über den Antrag entscheidet der Stadtparteitag mit einfacher Mehrheit. Delegierte  
41 können nach einer Abstimmung persönliche Erklärungen abgeben. Die Redezeit dafür beträgt eine Minute.  
42 Bei Anträgen auf eine begrenzte Debatte sind Inhalt und Zeitdauer vorzuschlagen.

43 11. Anträge zur Geschäftsordnung können nur durch Delegierte mündlich gestellt werden. Das Wort zur  
44 Geschäftsordnung wird außerhalb der Reihenfolge der Diskussionsredner erteilt. Vor der Abstimmung  
45 erfolgen eine Für- und eine Gegenrede. Ein weiterer Geschäftsordnungsantrag ist erst nach Abschluss der  
46 Behandlung des ursprünglichen Geschäftsordnungsantrages zulässig.

47 12. Beschlüsse werden, sofern nichts anderes vorgeschrieben, mit einfacher Mehrheit der anwesenden  
48 Delegierten gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Die Abstimmung erfolgt durch  
49 Heben der Delegiertenkarte.

# 1                    **Wahlordnung 1. Stadtparteitag DIE LINKE. Leipzig**

- 2    1. In geheimer Wahl werden gewählt:
- 3        • die/der Vorsitzende des Stadtverbandes
  - 4        • die zwei Stellvertreter/innen der/des Vorsitzenden
  - 5        • der/die Schatzmeister/in
  - 6        • die weiteren Mitglieder des Stadtvorstandes
  - 7        • die Mitglieder der Finanzrevisionskommission
  - 8        • die Mitglieder der Schlichtungskommission
  - 9        • die Delegierten zum Landes- und Bundesparteitag
  - 10       • die Vertreter/innen für den Landesrat
- 11   2. Wahlberechtigt sind die Delegierten zum 2. Stadtparteitag der Partei DIE LINKE. Leipzig.
- 12   3. Die Aufstellung der Kandidierendenliste wird von der Tagungsleitung geleitet. Jede/r Delegierte hat das
- 13   Recht, Vorschläge zu unterbreiten oder sich selbst als KandidatIn vorzuschlagen.
- 14   4. Zur Wahl können auch Gäste vorgeschlagen werden, wenn sie Mitglied der Partei DIE LINKE. sind und dem
- 15   Stadtverband angehören.
- 16   5. Wenn Mitglieder der Wahlkommission selbst zur Wahl stehen, scheiden sie aus der Wahlkommission aus.
- 17   Für ausgeschiedene Mitglieder ist für den Fall des Unterschreitens einer Mindestzahl von sieben Mitgliedern
- 18   der Wahlkommission umgehend durch den Stadtparteitag nachzuwählen.
- 19   6. Jede/r Delegierte hat das Recht, Fragen an die KandidatInnen zu stellen, die KandidatInnenvorschläge zu
- 20   unterstützen und Einwände zu erheben.
- 21   7. Bei begründeter Abwesenheit von KandidatInnen können Fragen zur Person durch eine Person des
- 22   Vertrauens beantwortet werden.
- 23   8. Zur Realisierung der Geschlechterquotierung ist zunächst ein erster Wahlgang für ausschließlich Kan-
- 24   didatinnen durchzuführen. In einem zweiten allgemeinen Wahlgang mit weiblichen und männlichen
- 25   Kandidierende werden dann die restlichen Mandate vergeben. Als gewählt gelten die Kandidaten mit den
- 26   meisten Stimmen. Bei Stimmgleichheit ist dann eine Stichwahl notwendig, wenn es um den jeweils letzten
- 27   zu vergebenden Platz geht.
- 28   Für die Wahl zum Stadtvorstand gilt eine Jugendquote, welche zwei Mitglieder umfasst. Für die
- 29   Delegiertenwahlen für Landes- und Bundesparteitag gilt eine Jugendquote von 20 %. Jugendliche in diesem
- 30   Sinne sind Mitglieder, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Innerhalb dieser Jugendquote
- 31   muss die Geschlechterquotierung eingehalten werden.
- 32   9. Die Delegierten verfügen bei jeder Wahl über so viele Stimmen, wie zu vergebende Plätze vorhanden sind.
- 33   Es müssen nicht alle Stimmen ausgeschöpft werden.

34 10. Bei der Wahl der/des Vorsitzenden gilt die/derjenige als gewählt, die/der mehr als 50 Prozent der  
35 Stimmen der anwesenden Delegierten erhält. Sollte im ersten Wahlgang keine/r die absolute Mehrheit  
36 erhalten, gehen die beiden bestplatzierten Kandidat/innen in einen zweiten Wahlgang mit Stichwahl-  
37 charakter, bei dem der/die Kandidat/in mit den meisten Stimmen gewählt ist. Bei Stimmengleichheit finden  
38 weitere Wahlgänge statt. Die Wahl der Stellvertreter/innen und des/der Schatzmeister/in erfolgt nach dem  
39 gleichen Verfahren.

40 11. Die Wahl wird durch die vom Stadtparteitag gewählte Wahlkommission geleitet. Über jede durchge-  
41 führte Wahl ist ein schriftliches Protokoll anzufertigen, das vom Wahlleiter/Wahlleiterin und zwei Mitgliedern  
42 der Wahlkommission und einem Vertreter der Versammlungsleitung zu unterzeichnen und in geeigneter  
43 Form zu veröffentlichen ist.